

Verschwiegenheitserklärung

zwischen

- im nachfolgenden auch „Auftraggeber“ genannt -

und

konzept M UG (haftungsbeschränkt)

Vierbacher Straße 78
37290 Meißner-Germerode

- im nachfolgenden auch „Auftragnehmer“ genannt –

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer beabsichtigen, im Rahmen der Zusammenarbeit vertrauliche Informationen auszutauschen. Diese Vereinbarung regelt den vertraulichen Umgang mit diesen Informationen.

§ 2 Definition vertraulicher Informationen

Als vertrauliche Informationen gelten alle schriftlichen, mündlichen oder auf anderen Wegen übermittelten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, insbesondere betriebliche, technische, wirtschaftliche, finanzielle und geschäftliche Daten.

§ 3 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens weder direkt noch indirekt an Dritte weiterzugeben.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen nur zum vereinbarten Zweck zu verwenden und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Informationen zu treffen.

§ 4 Ausnahmen von der Vertraulichkeit

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die:

- (a) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren oder danach ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannt werden;
- (b) nachweislich unabhängig vom Vertragspartner entwickelt wurden;
- (c) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung offenbart werden müssen.

§ 5 Dauer der Verpflichtung

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit und auch nach deren Beendigung fort.

§ 6 Vertragsstrafe und Schadensersatz

Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000, - €. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt dem Unternehmen vorbehalten.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

- Auftragnehmer -
Meißner- Germerode, den ____.

- Auftraggeber –
_____, den ____.